

**Richtlinien  
über die Gewährung von Zuwendungen  
für Austauschbesuche mit der Gemeinde Rødekro**

1. Die im Haushaltsplan der Stadt für Austauschbesuche bereitgestellten Mittel sind nur für den bezeichneten Zweck zu verwenden.
2. Unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuwendungen nur an Vereine und Verbände aus Kaltenkirchen gewährt werden.
3. Ein Antrag darf erst gestellt werden, wenn das Vorhaben vollständig vorgeplant ist. Insbesondere muß die Finanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert sein.
4. Gefördert werden Fahrten von 1 – höchstens 3 Tage. Die Stadt zahlt pro Tag und Teilnehmerin oder Teilnehmer im Alter bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres einen Zuschuß bis zu 1,80 EUR. Nach Beendigung der Fahrt ist ein Verwendungsnachweis innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.
5. Die Anträge müssen jeweils 4 Wochen vor Reisebeginn gestellt sein.
6. Ein Anspruch auf Zuwendung besteht nicht.
7. Die Richtlinien treten am 25. Januar 2002 in Kraft.

24568 Kaltenkirchen, den 25. Januar 2002

Stadt Kaltenkirchen  
- Der Bürgermeister -

L.S.

gez. Zobel